



Kraftwerk Borken: Blick in die Maschinenhalle.

schaft wurde schon damals dahin formuliert, auf der Grundlage der staatlichen Stromerzeugung ein einheitliches Stromversorgungsgebiet „Von Bremen bis zum Main“ zu schaffen. Die Verwaltung der preussischen Elektrizitätsinteressen lag während der ersten Jahre in den Händen der staatlichen Elektrizitätsämter. Im Norden waren dies die Ämter Hannover 1 und Hannover 2, im Süden die Ämter Kassel und Hanau. Im Jahre 1923 wurden die hannoverschen Elektrointeressen zusammengefaßt in der „Großkraftwerk Hannover A.-G.“, deren gesamtes Aktienkapital vom preussischen Staate übernommen wurde. Im Süden wurden die von den Elektrizitätsämtern Kassel und Hanau verwalteten Anlagen in der „Preussische Kraftwerke Oberweser A.-G.“ geeinigt. In dem Gebiet zwischen der oberen Weser und dem Main gründete der Staat die „Gewerkschaft Großkraftwerk Main-Weser“. Die neugebildete Gewerkschaft errichtete auf den im

Jahre 1921 erworbenen Braunkohlenfeldern bei Borken, Regierungsbezirk Kassel, das Kraftwerk Borken. Hiermit waren also die Stromerzeugungsinteressen Preussens in dem Gebiet, das von Bremen bis an den Main reicht, in drei Gesellschaften zusammengefaßt. Später ergab sich die Notwendigkeit, diese Gesellschaften unter der Firmenbezeichnung „Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ zu einer Einheit zusammenschließen. Die „Preussische Elektrizitäts-A.-G.“ hat ihren Sitz in Berlin.

Es war nötig, die Aufgaben der Großkraftwerksgesellschaft und die Vorgeschichte der Preussenelektra hier darzulegen, wenn man Zweck und Bedeutung des Kraftwerkes Borken, das ja nur ein Glied in dieser Organisation darstellt, verstehen will.

Bei der Zusammenfassung der Stromerzeugungsinteressen Preussens wurde das Aktienkapital des neuen Unternehmens auf 80 Millionen RM. festgesetzt. Das Schwergewicht der